

## Die Anmeldung in 4 Schritten

**1**

### **Log-in: Willkommen**

Ein halbes Jahr vor dem Verlassen der Schule erhalten Sie von Ihrer Schule ein vorläufiges und geheimes Passwort (z. B. F5A936). Nach dem ersten Login legen Sie ein eigenes Passwort fest. Falls Sie Ihr Passwort einmal vergessen haben, können Sie es zurücksetzen. Macht Ihre Schule bei „schüler-online“ nicht mit, können Sie sich auch einfach nur mit Ihrem Namen, Vornamen und Geburtsdatum anmelden.

**2**

### **Bitte einchecken!**

Sie können sich an jedem Computer mit Internetzugang bei „schüler-online“ anmelden. An Ihrer Schule können Ihre Lehrkräfte Sie dabei unterstützen. Achten Sie auf die Anmeldefrist: **26.01. – 11.02.2024** (Zur Ausnahmeregelung für Berufsschulen s. u. „Ausbildungsvertrag schon in der Tasche?“)

**3**

### **Klicken, drucken, los**

„schüler-online“ zeigt Ihnen die Bildungsgänge an, die Sie mit Ihrem voraussichtlichen Schulabschluss wählen können. Wenn Sie schon wissen, welche Schule Sie besuchen möchten, können Sie auch direkt Ihre Wunschschule auswählen. Außerdem bekommen Sie den Hinweis, welche zusätzlichen Unterlagen Sie bei der Schule einreichen müssen, z. B. die ausgedruckte und unterschriebene Anmeldung, einen Lebenslauf und ein Passfoto. Diese Unterlagen müssen Sie schnellstmöglich und vollständig noch **während** des Anmeldezeitraums dort abgeben oder per Post senden. Erst dann ist die Anmeldung vollständig und gültig!

### **„Umbuchen“**

Entscheiden Sie sich nach der Anmeldung doch für einen anderen Bildungsgang oder eine andere Ausbildung, löschen Sie ihre Anmeldung für den alten Bildungsgang oder informieren Sie die Schule, von der Sie sich abmelden wollen. Womöglich wartet eine andere Person genau auf diesen Platz.

**4**

### **Hat es geklappt?**

Den Stand Ihrer Anmeldung können Sie mit „schüler-online“ jederzeit abfragen. Einige Schulen informieren ab 19.02.2024 auch per Post über ihre Entscheidung.

**Nicht geklappt?** Sie haben noch Chancen, ...

... **sich beraten zu lassen.**

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit einer Schule und/oder erkundigen Sie sich bei der Agentur für Arbeit nach alternativen Gestaltungsmöglichkeiten um der Berufsschulpflicht nach der Sekundarstufe I nachzukommen.

... **einen der noch freien Plätze zu bekommen.**

Nach Abschluss der ersten Anmelderunde stellen die Schulen Bildungsgänge mit noch freien Plätzen wieder bei „schüler-online“ ein. Also: Ab dem 26.02.2024 reinschauen. Letztlich tut sich bis zum Beginn des neuen Schuljahres immer noch was. Die zweite Anmelderunde läuft dann wie oben beschrieben wieder vom 15.04. – 28.04.2024.

### **Ausbildungsvertrag schon in der Tasche?**

Wer den Vertrag bereits hat, sollte mit dem Ausbildungsbetrieb klären, welche Berufsschule es werden soll. Jetzt können Sie sich wie oben beschrieben bei „schüler-online“ anmelden. Das geht in der Zeit vom 20.01. – 31.10.2024.